

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	15.09.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<p style="text-align: center;"><b>Qualitätskriterien für Pflegefamilien und deren Unterkünfte</b> <b>Sachstandsbericht der Verwaltung des Kreisjugendamtes</b></p>

### Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktion DIE Linke und die Gruppe im Kreistag FUW Piraten hat die Verwaltung des Kreisjugendamtes aufgefordert, die Qualitätskriterien zu benennen, nach denen Pflegefamilien und deren Unterkünfte ausgewählt werden und welche Maßnahmen ergriffen werden, um diese Standards dauerhaft sicherzustellen.

Der Antrag fußt auf Fotos aus den Räumlichkeiten einer vermeintlichen Pflegefamilie, die für das Kreisjugendamt tätig sein soll. Sie zeigen eine blutbefleckte Matratze, eine mit Graffiti beschmierte Zimmertüre, eine aufgebrochene Zimmertüre und deren beschädigten Beschlag, Brandflecken und ein vermeintlich sehr kleines Zimmer. Die Fotos sollen von einer Jugendlichen angefertigt worden sein, die sich im November 2013 in der „Pflegefamilie“ befunden hat. Die offensichtlich mit einem Handy angefertigten Fotos verfügen über eine sehr schlechte Fotoqualität. Diese Fotos sowie ein in jüngerer Zeit aufgenommenes Foto der Frontansicht des Hauses der „Pflegefamilie“ sind auf der Homepage des Kreisverbandes der LINKEN eingestellt.

Aufgrund der beschriebenen Örtlichkeit und dem Foto der Frontansicht des Hauses kann das Kreisjugendamt davon ausgehen, dass es sich um eine Bereitschaftspflegestelle handelt, die für das Kreisjugendamt Jugendliche im Rahmen der Inobhutnahme betreut.

### Erläuterungen:

#### 1. Bereitschaftspflegestellen

Bereitschaftspflegestellen unterscheiden sich grundlegend von normalen Pflegestellen für Kinder und Jugendliche, denn in Bereitschaftspflegestellen werden Jugendliche nur vorübergehend - teilweise für nur wenige Tage - im Rahmen der Inobhutnahme untergebracht.

In Bereitschaftspflegestellen halten sich Jugendliche so lange auf, bis geklärt ist, ob eine Rückkehr ins Elternhaus möglich ist oder eine außerhäusliche Jugendhilfemaßnahme eingeleitet werden muss. Die Bereitschaftspflegestellen verpflegen und beherbergen die Jugendlichen, beraten und betreuen sie in Krisensituationen, veranlassen im Bedarfsfall ärztliche Behandlungen und kümmern sich um die Beschulung, soweit eine solche angezeigt ist. Sie haben aber im Gegensatz zu Pflegeeltern, die ein Kind in ihre Familie dauerhaft aufnehmen, keinen Erziehungsauftrag. Im Gegenteil ist es in den Bereitschaftspflegestellen häufig nicht möglich, Jugendliche mit der Anforderung zur Einhaltung von Regeln wie Ordnung, Sauberkeit, Pünktlichkeit oder regelmäßigem Schulbesuch zu konfrontieren, weil sie sich ansonsten sofort entziehen, abgänglich sind und an jugendgefährdenden Orten, vorzugsweise in den städtischen Milieus von Köln und Bonn, aufhalten.

Da es sich bei in Obhut genommenen Jugendlichen mitunter um Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen handelt, die über ein erhebliches Aggressionspotential verfügen, kommt es in den Bereitschaftspflegestellen oft zu Schäden am Mobiliar, an Wänden, Böden und Türen. Es gibt immer wieder Renovierungsbedarf. Möbel und Matratzen müssen regelmäßig ausgetauscht werden, da Jugendliche oft Brandflecken und andere Verschmutzungen und Beschädigungen hinterlassen.

Ähnliche Erfahrungen bis hin zu tätlichen Angriffen auf die päd. Fachkräfte machen wir auch in unseren stationären Inobhutnahmeeinrichtungen. Dies hat zur Folge, dass dort durch die Jugendhilfe inzwischen sogar zeitweilig der Einsatz von Sicherheitsdiensten mitfinanziert werden muss.

Nach Schadenseintritt bei größeren Schäden ist eine unmittelbare Reparatur oft nicht zeitnah möglich. Bei leichteren Beschädigungen an Wänden, Türen und Möbel können zudem nicht permanent Reparaturen erfolgen und Möbel ausgetauscht werden. So kann es durchaus vorkommen, dass für gewisse Zeiträume Graffiti an den Wänden, Türen und Möbel vorhanden sind und kleinere Reparaturen aufgeschoben werden. Wie wenig sorgsam die jugendlichen Bewohner oft mit den Räumen umgehen, zeigt ein Vorfall vor einigen Monaten, als eine neue Zimmertür in einem frisch renovierten Zimmer vom ersten Jugendlichen, der dort eingezogen war, in der ersten Woche des Aufenthaltes wieder nachhaltig beschädigt wurde.

Neben Renovierungen und Neuanschaffungen von Möbeln, die von den Bereitschaftspflegestellen selbst durchgeführt und finanziert werden, beteiligt sich auch das Kreisjugendamt an den Renovierungskosten bei umfangreicheren Maßnahmen. Allein in der betroffenen Bereitschaftspflegestelle finanzierte das Kreisjugendamt im folgenden Umfang Renovierungsarbeiten:

- Im Jahr 2011 wurden alle Zimmer grundlegend renoviert, mit weniger beschädigungsanfälligen Fliesenböden ausgestattet und neu möbliert.
- Im Jahr 2013 erfolgte ein Zuschuss zu Materialkosten für einen Neuanstrich der Räume in Höhe von 210 €.
- Im Jahr 2013 wurde die Anschaffung und der Einbau einer neuen Türe in der Größenordnung von ca. 750 € mitfinanziert.
- Im Jahr 2014 erfolgte erneut die grundlegende Renovierung eines Zimmers mit Malerarbeiten, Fliesenarbeiten und einer neuen Möblierung. Außerdem musste die beschädigte Haustür repariert werden. Der Zuschuss des Kreisjugendamtes belief sich auf rund 3.400 €.

Die aufgenommenen Handyfotos stammen offenbar von einer Jugendlichen, die sich im November 2013 nur für wenige Tage in der Bereitschaftspflegestelle aufgehalten hat. Vermutlich gab es gerade zu dieser Zeit die nachhaltige Beschädigung der Innentüre, die selbstverständlich schon lange behoben ist. Bei dem auf der Homepage der LINKEN gezeigten Foto des Zimmers, das dort als „Verschlag“ bezeichnet wird, muss es sich um einen Fotoausschnitt handeln, da es in der Bereitschaftspflegestelle nur Zimmer mit Größen zwischen 12 und 22 qm gibt. Auch die auf der Homepage der LINKEN gezeigte Vergitterung des Fensters im Erdgeschoss auf einem Foto der Außenansicht des Hauses lässt sich nachvollziehbar erklären. Die Vergitterung wurde angebracht, da es im Einzelfall schon zu Einbrüchen durch Jugendliche gekommen ist, die in der Bereitschaftspflegestelle nach gewalttätigen Ausbrüchen Hausverbot erhalten hatten.

Beide Bereitschaftspflegestellen sind auf ihre Aufgabe vorbereitet worden. Eine der Familien hat das in der Anlage zu dieser Vorlage beschriebene Bewerberverfahren für Pflegeeltern durchlaufen. In der anderen Bereitschaftspflegestelle verfügt die Pflegemutter über eine Ausbildung als Erzieherin und langjährige Berufserfahrung in ihrem Beruf. Beide Familien wurden zusätzlich in weiteren Gesprächen auf die besonderen Aufgaben als Bereitschaftspflegestelle vorbereitet und hatten vor Beginn und am Anfang ihrer Tätigkeit die Möglichkeit, bei anderen erfahrenen, inzwischen ausgeschiedenen Bereitschaftspflegestellen zu hospitieren. Die Bereitschaftspflegestellen werden regelmäßig durch eine pädagogische Fachkraft des Kreisjugendamtes beraten und begleitet und haben die Möglichkeit, auf Kosten des Kreisjugendamtes Fortbildung und Supervision in Anspruch zu nehmen.

Bereitschaftspflegestellen nehmen nur während der Dienstzeit der Jugendämter Jugendliche auf, die im Regelfall von den Fachkräften des ASD zugeführt werden. Außerhalb der Dienstzeiten des Kreisjugendamtes erfolgt eine Aufnahme von Jugendlichen im Rahmen der Inobhutnahme in zwei stationären Jugendhilfeeinrichtungen, mit denen eine vertragliche Vereinbarung für die Inobhutnahme besteht

Da das Kreisjugendamt auf die Dienste zweier Bereitschaftspflegestellen zurückgreifen kann, können Jugendliche im Übrigen wesentlich kostengünstiger als in Inobhutnahmestellen in Heimeinrichtungen betreut werden. In den Heimeinrichtungen fallen Tagessätze zwischen 155 und 221 € an, die Bereitschaftspflegestellen erhalten pro belegtem Platz und Tag 40 €, eine Aufnahmepauschale pro Jugendlichen in Höhe von 60 € und eine Pauschale für die Nutzung der Räumlichkeiten in Höhe von 500 € monatlich. Aus Letzterer finanzieren die Bereitschaftspflegestellen auch einen Teil der notwendigen Renovierungen sowie Ersatzbeschaffungen von Mobiliar.

Grundsätzlich sind Bereitschaftspflegestellen ein wichtiger, wenn auch immer seltener werdender Baustein in der Jugendhilfe. Das Kreisjugendamt arbeitet derzeit noch mit zwei Bereitschaftspflegestellen zusammen, die Jugendliche vorübergehend aufnehmen. Diesen Familien gebührt großer Dank, Respekt und Anerkennung, weil sie immer und spontan bereit sind - unter Hintanstellung aller ihrer persönlichen Bedürfnisse - schwierigen Jugendlichen in schwierigen und teilweisen dramatischen Lebenssituationen unmittelbar helfend zur Seite zu stehen. Dies ist nicht selbstverständlich und gesellschaftlich zu wenig gewürdigt.

## 2. Pflegefamilien

Die fachlichen Standards für die Auswahl und Vorbereitung von Pflegefamilien und für die fachliche Begleitung und Beratung durch das Kreisjugendamt sind in der Rahmenkonzeption Vollzeitpflege verankert. Die Rahmenkonzeption Vollzeitpflege steht auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Link [http://www.i7dev.gkd/imperia/md/content/cms100/buergerservice/aemter/amt\\_51/rahmenkonzeption\\_vollzeitpflege2410\\_2012\\_2.pdf](http://www.i7dev.gkd/imperia/md/content/cms100/buergerservice/aemter/amt_51/rahmenkonzeption_vollzeitpflege2410_2012_2.pdf) zum Download zur Verfügung.

Auszüge zum Ablauf des Bewerberverfahrens für Pflegeeltern und zu den fachlichen Standards des Beratungskonzeptes beim Kreisjugendamt sind als Anlage beigefügt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2015

Im Auftrag